

**Traktandum 7:**

**Verpflichtungskredit von CHF 150'000 (2025 – 2026), zur Mitfinanzierung eines noch zu errichtenden interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz im Zuge der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle der Röm.-kath. Kirche in der Schweiz, zahlbar in 2 Tranchen von je CHF 75'000, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)**

Bericht des Landeskirchenrats:

Das Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ersucht seine Mitglieder um Unterstützung und einen Sonderbeitrag im Zusammenhang mit beschlossenen Massnahmen bei der Aufarbeitung der in der Röm.-kath. Kirche Schweiz aufgedeckten sexuellen Missbrauchsfällen.

Aufgrund finanziell beschränkter freier Mittel und limitierten Kapitalausstattungen bei der RKZ sowie bei Teilen der RKZ Mitgliedern, den staatskirchenrechtlichen Körperschaften in den Kantonen, ist es der RKZ nicht möglich, die Finanzierung der notwendigen Mittel aus eigener Kraft sicherzustellen.

Das RKZ Präsidium hat deshalb verschiedene, ausgewählte Landeskirchen mit soliden Finanz- und Kapitalausweisen um finanzielle Unterstützung in Form eines Sonderbeitrages ersucht. Roland Loos, Präsident der RKZ, hat die Landeskirche BL konkret um Mitfinanzierung von CHF 150'000 zur Errichtung eines interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz ersucht mit folgenden Informationen:

Die Bischöfe Felix Gmür und Joseph Maria Bonnemain haben im November 2023 in Rom mit Papst Franziskus und im Mai 2024 mit den Verantwortlichen der Apostolischen Signatur Gespräche zu vorgeschlagenen Massnahmen i.S. Aufbereitung von aufgedeckten und Verhinderung neuer sexueller Missbrauchsfälle in der Schweiz geführt. Im Juni 2024 haben die Schweizer Bischöfe das von Rom geforderte gemeinsame Gesuch um Erlaubnis zur Errichtung eines interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts eingereicht. Sobald die Apostolische Signatur das Gesuch positiv entschieden hat, wird Bischof Bonnemain mit einer Arbeitsgruppe die Statuten erarbeiten.

Mit der Errichtung eines Interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts für die Schweizer Bistümer werden – gleich wie in Frankreich, England/Wales und Deutschland – folgende Ziele verfolgt:

- Die sechs schweizerischen Diözesangerichte befassen sich fast ausschliesslich mit Verfahren zur Nichtigerklärung von Ehen. Strafprozesse waren bislang sehr selten, weshalb es häufig an Kompetenz und Erfahrung mit den prozessual anders laufenden Strafverfahren mangelt. Darüber hinaus fehlt es den kirchlichen Gerichten insbesondere an Spezialkenntnissen im Umgang mit strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Die Zentralisierung der Strafverfahren soll es ermöglichen, Personen mit diesen besonderen Kompetenzen in einem Spezialgericht zu bündeln.
- In den Diözesangerichten besteht aufgrund der Vertrautheit zum eigenen Seelsorgepersonal die Gefahr der Befangenheit: Gerichtspersonal und mutmassliche Täter kennen sich oft. Die Verlagerung der Fälle von der Bistumsebene auf die nationale Ebene reduziert diese Gefahr.

Das kirchliche Gericht soll neben den strafrechtlichen auch die disziplinarrechtlichen Fälle behandeln, bei denen also nicht ein kirchliches Strafgesetz, sondern ein Verhaltenskodex verletzt worden ist. Wie das Disziplinarrecht umgesetzt werden soll, ist zurzeit noch sehr unbestimmt, da es bislang auch noch keinen schweizweit einheitlichen Verhaltenskodex für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Die RKZ hat 2023 erklärt, dass sie die von den Schweizer Bischöfen gewünschte sechste Massnahme, also das interdiözesane Straf- und Disziplinargericht, grundsätzlich für sinnvoll erachtet und finanziell unterstützen will, sofern es gelingt, einige Standards umzusetzen, die im staatlichen Recht zentral sind. Dazu gehört die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, ferner die Verfahrensrechte von beschuldigter bzw. an

geklagter Partei sowie der mitbetroffenen Partei (im staatlichen Strafprozessrecht wurde dazu die Rolle als Privatkläger geschaffen).

Im Moment geht die RKZ davon aus, dass sich das geplante Gericht im Jahr 2025 in einer Aufbauphase befinden wird, weshalb noch mit reduzierten Kosten zu rechnen ist. Wie die Kosten im Fall eines Vollausbaus ab 2026 oder 2027 ausfallen werden, ist aktuell offen. Die RKZ plant im Moment mit rund 50 % der Kosten bei Realisierung eines möglichen Vollausbaus.

Sollte sich das Projekt nicht verwirklichen lassen oder sollte sich die RKZ Plenarversammlung gegen eine Beteiligung der RKZ am Gericht aussprechen, würden allfällige Beiträge der Landeskirche BL rückvergütet.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000 (2025 – 2026), zur Mitfinanzierung eines noch zu errichtenden interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz im Zuge der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle der Röm.-kath. Kirche in der Schweiz, zahlbar erstmals ab 1. Januar 2025 in jährlichen Tranchen von je CHF 75'000 an die Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), wird genehmigt.

Liestal, 31. Oktober 2024/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft  
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilage

- Anhang: Gesuch um einen Sonderbeitrag der RKZ, datiert vom 12. September 2024